



Strukturierte Zeugenvernehmung Befunde der Evaluationsstudie

Annette Weber / Alexander Berresheim

*Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen, Bildungszentrum
Neuss*

Ein Teil unserer Arbeit der letzten Jahre bestand darin, ein wissenschaftlich fundiertes Fortbildungskonzept zum Thema Vernehmung zu entwickeln, entsprechende Lehrgänge durchzuführen und eine Evaluationsstudie in Kooperation mit der Universität Bonn zu initiieren und zu begleiten. Die Lehrgänge zum Thema Vernehmung wie auch die Evaluationsstudie wurden mit Unterstützung von Kriminalisten des damaligen Polizeifortbildungsinstituts Neuss durchgeführt.

In meiner Darstellung argumentiere ich zum Thema Vernehmung aus der Perspektive einer Fortbildnerin. Aus dieser Sicht ergibt sich auch die Gliederung meines Vortrags:

- Relevanz der Zeugenvernehmung
- Rechtliche Grundlage
- Problemsituation „Zeugenvernehmung“
- Elemente der Methode „Strukturierte Zeugenvernehmung“
- Evaluationsdesign und Ergebnisse
- Ausdifferenzierung der Methode als Konsequenz aus den Ergebnissen

Zur Relevanz der Zeugenaussage

In seinem Vorwort zur ersten Auflage des Buches *Tatsachenfeststellung vor Gericht*, Bd. I, zitiert der Autor Rolf Bender den ehemaligen Leiter des Bundeskriminalamts, Herold, der aufgrund der Unzuverlässigkeit des Zeugenbeweises diesen (schlechten) Zeugenbeweis zugunsten des (guten) Sachbeweises ganz aus dem Strafverfahren verbannen wollte. An anderer Stelle beschreiben Bender und Wartemann (1992), dass in 95% der Strafprozesse und in 70% der Zivilprozesse die Zeugenaussagen entscheidend für die Urteilsfindung sind. Ziel einer Zeugenvernehmung kann es angesichts dieser Bedeutung von Zeugenaussagen nur sein, eine möglichst große Anzahl an korrekten und relevanten Informationen zu erheben. Ziel der Fortbildung muss wiederum sein, Vernehmungsmethoden zu vermitteln, mit denen einerseits ein hohes Maß an korrekten Informationen gewonnen werden kann, und die andererseits den Anteil des Vernehmers am Zustandekommen von falschen Informationen minimieren.

Rechtliche Grundlage

Forschungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Freie Bericht innerhalb einer Aussage Informationen hervorbringt, die ein hohes Maß an Zuverlässigkeit besitzen.

Diese Erkenntnisse aus sozialwissenschaftlichen Forschungen korrespondieren mit der rechtlichen Grundlage für die Durchführung von Zeugenvernehmungen aus der deutschen Strafprozessordnung. § 69 der StPO sieht eine Aufteilung der Vernehmung in einen Freien Bericht und eine Befragungsphase vor. Die für mein heutiges Thema wesentlichen Formulierungen aus dem § 69 StPO lauten:

- *Der Zeuge ist zu veranlassen, das, was ihm von dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhang anzugeben.*

- *Zur Aufklärung und zur Vervollständigung der Aussage sowie zur Erforschung des Grundes, auf dem das Wissen des Zeugen beruht, sind nötigenfalls weitere Fragen zu stellen.*

Das Wort „nötigenfalls“ signalisiert in meinem Verständnis sogar eine gewisse Nachrangigkeit der Befragungsphase gegenüber dem Freien Bericht. Wir haben in Hospitationen bei Vernehmungen festgestellt, und konnten dies durch die Evaluationsstudie belegen, dass der Freie Bericht als methodisches Element der Vernehmung nicht so angewandt oder umgesetzt wird, wie es ihm, seiner potenziellen Bedeutung nach, zukäme. Er wird eher „stiefkindlich“ behandelt. Folgende Zitate aus Vernehmungstranskripten unserer Evaluationsstudie sind zwei typische Anleitungen, mit denen Zeugen zu einem Freien Bericht aufgefordert werden:

- *„Wie ist es passiert, oder was haben Sie beobachtet?“*
- *„Schildern Sie mal kurz, was Sie von dem Vorfall noch wissen!“*

Bei diesen Formulierungen bleibt es dem Zeugen überlassen zu interpretieren, was der Vernehmer von ihm erwartet, sowohl hinsichtlich des Umfangs des Freien Berichts wie auch hinsichtlich der Detailtiefe. Mit dieser Interpretationsleistung trifft der Zeuge allerdings auch die Entscheidung darüber, was die Polizei wissen soll.

In der Regel interpretiert der Zeuge diese Anleitungen als Aufforderung zu einer knappen, übersichtsartigen Darstellung der groben Abläufe des Geschehens. Der Freie Bericht wirkt daher wie der Klappentext eines Buches oder die Kurzbeschreibung eines Films in einer Fernsehzeitschrift. Der folgende Text ist der Freie Bericht auf die oben genannte Aufforderung „Wie ist es passiert, oder was haben Sie beobachtet?“ aus einem Transkript unserer Evaluationsstudie. Anhand dieses Beispiels kann der oben beschriebene Effekt illustriert werden:

Freier Bericht:

„Also, ich war unterwegs im Wald. Hab ich `n Pärchen gesehen mit `m Moped und `ne Gruppe Jugendlicher, männlich und weiblich gemischt. Die sind auf das Pärchen zugelaufen. Der Junge wurd' erst mal angepöbelt, dann haben die angefangen, auf den einzuschlagen. Ich hab` auch noch gesehen, wie die von ihm Sachen entwendet haben ... Und das ging eigentlich relativ schnell. Da hab` ich die Polizei angerufen.“

Das Ergebnis einer professionellen Erhebung von Informationen ist bei diesem Beispiel eher unbefriedigend, da in solchen Fällen der Schwerpunkt der Informationsgewinnung in der Phase der Befragung liegt. Diese Phase ist aber diejenige Phase einer Vernehmung, in der die Zuverlässigkeit von Informationen abnimmt.

Problemsituation „Zeugenvernehmung“

In der internationalen Vernehmungsforschung werden weitere methodische Probleme in der Durchführung von Vernehmungen identifiziert. Beispielfhaft werden hier einige Ergebnisse aus Fisher, Geiselman und Raymond (1987) vorgestellt.

Durch Auswertung von Transkripten realer Zeugenvernehmungen, die von Polizeibeamten ohne Vernehmungstraining durchgeführt wurden, konnten folgende Problembereiche identifiziert werden

- Kein ausführlicher Freier Bericht
- Unterbrechungen nach kurzer Zeit
- Keine Pausen
- Unstrukturierte Befragungsweise
- Führende/irreführende Fragen
- Unangemessene Frageformen
- Passiver Zeuge

In der Regel vernimmt ein Polizeibeamter nach Lernen durch Beobachten eines erfahrenen Kollegen. Diese Art des Kompetenzerwerbs scheint ein internationales Phänomen zu sein und zu ähnlichen Problemen zu führen. Fisher und seine Kollegen konnten in ihrer Auswertung von Tonbandaufzeichnungen von realen Vernehmungen wenige übereinstimmende Merkmale im Sinne einer grundlegenden Struktur oder einer Vernehmungsmethode erkennen. Sie fanden heraus, dass nach der Aufforderung zur Schilderung der Bericht des Zeugen nach kurzer Zeit durch eine Frage des Vernehmers unterbrochen wurde. In einigen Fällen wurden von Beginn der Vernehmung an Fragen gestellt.

Fragen wurden in einer schnellen Reihenfolge hintereinander gestellt, es gab kaum Pausen, die dem Zeugen zum Nachdenken eingeräumt wurden. Pausen traten vor allem dann auf, wenn sich der Vernehmer in der Akte orientieren musste. Fisher et. al. beobachteten eine zu hohe Anzahl an führenden bzw. irreführenden Fragen.

Die Befragung war unstrukturiert. Eine große Anzahl der gestellten Fragen war unproduktiv und damit dem Zweck der Vernehmung nicht angemessen. Insgesamt bewirkten die Vernehmungen eine zunehmende Passivität bei den Zeugen, die Informationen nur auf konkrete Nachfragen hin preisgaben.

Fisher und Geiselman entwickelten als Problemlösung das Kognitive Interview, mit dem durch die Anwendung von Memotechniken als Gedächtnishilfen die Informationsausbeute im Rahmen der Zeugenvernehmung erhöht werden konnte. Diese Interviewmethode wurde später um kommunikationspsychologische Elemente erweitert und erhielt eine stärkere Strukturierung.

Dieses erweiterte Kognitive Interview besteht aus folgenden Elementen:

Einleitung

- Herstellung einer Arbeitsbeziehung

- Übertragung von Kontrolle

Freier Bericht

- Wiederherstellung des Wahrnehmungskontexts

- Berichte Alles-Instruktion

Befragung

- Aufrufen des mentalen Bildes
- Zeugenkompatible Befragung
- Abruf in veränderter Reihenfolge
- Wechsel der Perspektive

Die Wirksamkeit des Kognitiven Interviews im Sinne seiner Zielsetzung ist durch über 50 Studien ausreichend belegt. In Deutschland wird es in erster Linie als eine Interviewmethode für die aussagepsychologische Exploration verwendet.

Betrachtet man internationale Forschungen, die sich mit der Frage der Anwendung des Kognitiven Interviews durch Polizeibeamte beschäftigt haben, so gewinnt man den Eindruck, dass diese Methode nicht einfach auf polizeiliche Vernehmungen übertragen werden kann. Bei Anwendung der Technik „Abruf in veränderter Reihenfolge“ stellt sich beispielsweise die Frage, ob das Ergebnis den zusätzlichen zeitlichen Aufwand für Gespräch und Protokollierung im Rahmen der Alltagsarbeit rechtfertigt. Die Technik „Wechsel der Perspektive“ wird, wie in Forschungsberichten dargestellt, häufig missverstanden und kann vor Gericht als Aufforderung zur Spekulation verstanden werden.

Strukturierte Zeugenvernehmung

In der Strukturierten Zeugenvernehmung werden aus diesen Gründen die beiden Elemente des Kognitiven Interviews in der Befragungsphase durch die bekannte Trichterförmige Befragung ersetzt. Diese Methode besitzt damit folgende Struktur:

Strukturierte Zeugenvernehmung

Kontakt und Orientierung

- Herstellung einer Arbeitsbeziehung

Freier Bericht

- Wiederherstellung des Wahrnehmungskontexts
- Berichte Alles-Instruktion
- Zusammenfassung

Befragung

Trichterförmige Befragung

Zeugenkompatible Befragung

Aufruf des mentalen Bildes / Wiederherstellung des
Wahrnehmungskontexts

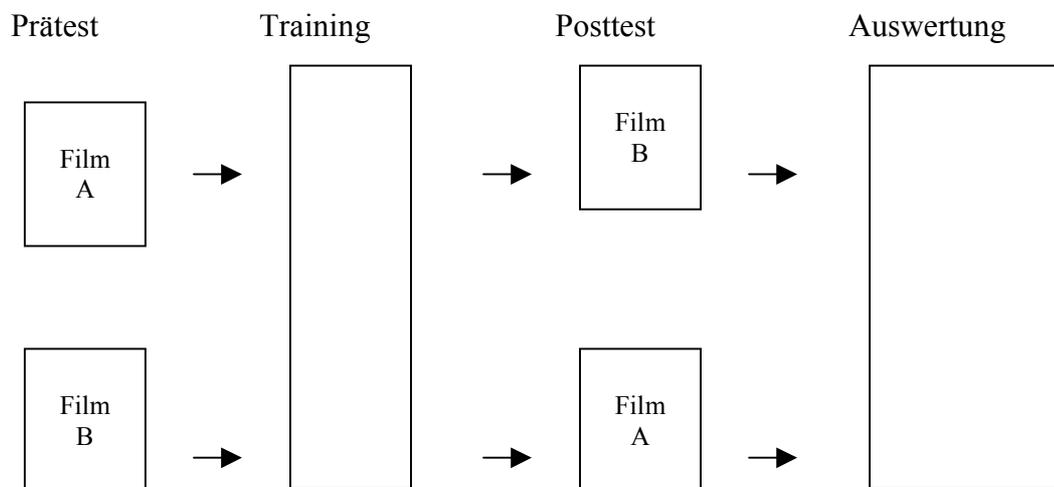
Zusammenfassung

Bezüglich der Frage, ob Polizeibeamte die Techniken des Kognitiven Interviews anwenden und mit welchem Erfolg sie dies tun, zeichnet sich mit Blick auf die relevanten Forschungsergebnisse ein eher unscharfes Bild. Viele Studien lassen sich weder hinsichtlich der eingesetzten Trainings noch der Erhebungsinstrumente vergleichen. Es schien daher notwendig herauszufinden, ob der Erfolg der Trainings zur Strukturierten Zeugenvernehmung ihren Aufwand rechtfertigt.

Evaluationsdesign und Ergebnisse

Im Jahr 2002 wurden am damaligen Polizeifortbildungsinstitut in Neuss drei einwöchige Pilotseminare mit jeweils 12 Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnehmer kamen aus Kommissariaten der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung und aus Kommissariaten der Polizeiinspektionen. Jeder Teilnehmer führte am Montagmorgen eine Zeugenvernehmung als Prätest durch. Nach dem dreitägigen Training zur Methode der Strukturierten Zeugenvernehmung führten die Teilnehmer am Donnerstagmorgen eine weitere Zeugenvernehmung als Posttest durch. Die Zeugen waren Polizeiauszubildende im ersten Ausbildungsjahr und kamen aus dem damaligen Polizeiausbildungsinstitut Linnich. Für jede Vernehmung stand ein Zeuge zur Verfügung. Kein Zeuge wurde zweimal vernommen. Die Anzahl der Zeugen betrug somit 72. Die Zeugen hatten jeweils drei Tage vor der „Vernehmung“ einminütige Videos gesehen, die über Beamer lebensgroß abgespielt worden waren. Der Film A zeigte einen Raub mit Körperverletzung, der Film B eine Körperverletzung. Die Vernehmer, die im Prätest einen Zeugen zu Film A vernommen hatten, vernahmen im Posttest einen Zeugen zu Film B. Eine Kontrollgruppe gab es nicht.

Folgendes Schaubild verdeutlicht das Evaluationsdesign.



Die Vernehmungen wurden auf Tonband aufgezeichnet, die Bänder anschließend transkribiert. In die Auswertung flossen 25 Prättest und 25 Posttest Vernehmungen ein.

Die Evaluation bezog sich auf zwei Fragestellungen:

- Werden die Techniken der Strukturierten Zeugenvernehmung nach einem Training angewandt?
- Hat die Anwendung der Techniken Auswirkungen auf die Qualität der Zeugenaussage?

Jede dieser Fragen wurde von einer Diplomandin des Instituts des Fachbereichs Psychologie der Universität Bonn im Rahmen ihrer Diplomarbeit bearbeitet.

Ergebnisse der Evaluationsstudien

Die folgende Aufstellung zeigt wesentliche Ergebnisse der Auswertung in der Übersicht.

Abb. 1

N=25	Vor Training (M=)	Nach Training (M=)
Dauer Freier Bericht	1,17	2,87*
Dauer Befragung	13,80	13,38
Infos korrekt	54,00	60,44*
Infos falsch	6,04	8,44*

* zeigt signifikante Ergebnisse an.

Ein sehr erfreuliches Ergebnis ist, dass die Dauer des Freien Berichts auf mehr als die doppelte Länge anstieg, was für uns bedeutet, dass eines unserer wesentlichen Lernziele erreicht wurde. Es ist uns offensichtlich gelungen, unseren Teilnehmern die Bedeutung des Freien Berichts für die Qualität der Zeugenaussage zu vermitteln. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass die Dauer der Befragungsphase nicht nennenswert abnahm. Diese Tatsache spielt eine wesentliche Rolle für die Interpretation der weiteren Ergebnisse.

Die Ausbeute an korrekten Informationen konnte nach dem Training durchschnittlich für alle Vernehmer von 54,00 auf 60,44 gesteigert werden. Diese Steigerung ist zwar signifikant, aber nicht wirklich beeindruckend. Auch deshalb, weil nach dem Training ebenso ein signifikanter Anstieg an falschen Informationen zu verzeichnen ist. Um diese Ergebnisse interpretieren zu können, müssen sie differenzierter betrachtet werden.

Von den 25 Vernehmern, deren Prätest und Posttest Vernehmungen in die Auswertung einfließen, wendeten 17 im Posttest Techniken der Strukturierten Zeugenvernehmung an. Differenziert man die oben dargestellten Ergebnisse nach Anwender und Nicht-Anwendern der Strukturierten Zeugenvernehmung aus, so werden die Zahlen beeindruckender.

(Abb. 2)

	Prätest	Posttest
Anwender	56,00	65,25*
Nicht-Anwender	49,75	50,25

Hier kann man erkennen, dass es den Anwendern im Posttest gelingt, 30% mehr korrekte Informationen im Rahmen einer Zeugenvernehmung zu erheben als den Nicht-Anwendern der Strukturierten Zeugenvernehmung. Es wird aber auch deutlich, dass die Anwender bereits im Prätest bessere Ergebnisse erzielten. Eine weitere, für den Fortbildner nicht befriedigende aber wichtige Erkenntnis ist, dass es uns nicht gelungen ist, das Niveau der Nicht-Anwender im Posttest auf das der Anwender im Prätest zu heben. Es stellt sich die Frage, ob dies mit anderen als mit Trainingsmethoden gelingen kann.

In einer weiteren Diplomarbeit wurde der Frage nachgegangen, auf welche Art von Informationen sich der Zuwachs bezieht. Ernst (2003) konnte zeigen, dass sich der Zuwachs an Informationen auf ermittlungsrelevante Details bezieht.

In Abbildung 1 kann man erkennen, dass neben einem Zuwachs an korrekten Informationen im Posttest auch ein Zuwachs an falschen Informationen zu verzeichnen ist. Dieser Zuwachs an falschen Informationen war zu erwarten, da dieses Phänomen auch in den einschlägigen Forschungen zum Kognitiven Interview beschrieben wird. Für uns ist es dennoch wichtig herauszufinden, wie und in welcher Phase der Vernehmungen die falschen Informationen erhoben werden.

Das folgende Diagramm (Abb. 3) zeigt die Aufteilung korrekter und falscher Informationen bezogen auf Anwender und Nicht-Anwender und bezogen auf die Vernehmungsphase, in der die Informationen entstanden sind. Es wird deutlich, dass die Anwender der Strukturierten Zeugenvernehmung in der Befragungsphase ein etwas ungünstigeres Verhältnis zwischen korrekten und falschen Informationen erzielt haben als die Nicht-Anwender. Um dieses Ergebnis interpretieren zu können, muss man sich noch einmal in Erinnerung rufen, dass die durchschnittlich aufgewendete Zeit in der Befragungsphase im Posttest fast gleich lang wie die im Prätest war. Im Posttest

allerdings wurde durch die Anwender der Strukturierten Zeugenvernehmung eine sehr große Anzahl an korrekten Informationen bereits im Freien Bericht erhoben.

Aufteilung korrekter und falscher Informationen bei Anwendern und Nicht-Anwendern.

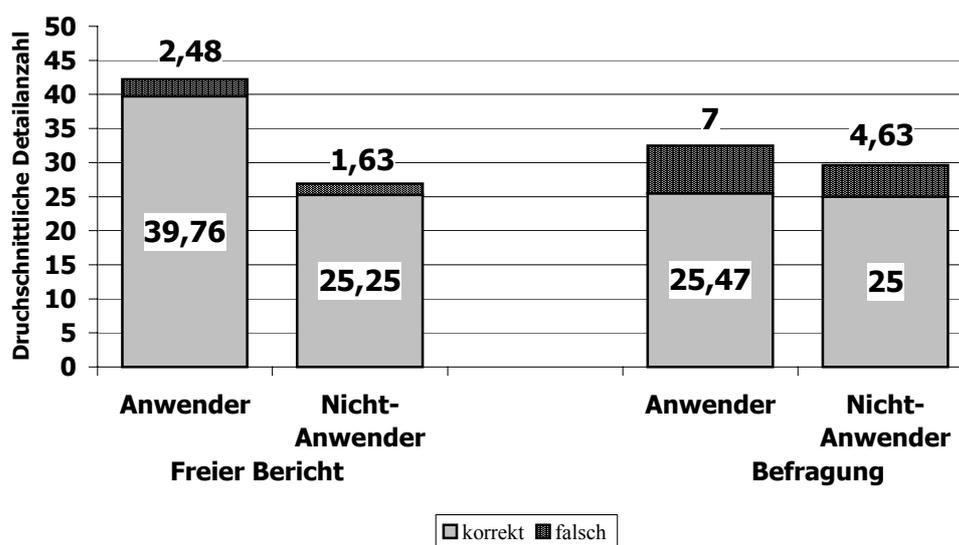


Abb. 3

Stellt man den Zeitaufwand und die Informationsausbeute in den einzelnen Vernehmungsphase in ein Verhältnis zueinander, so kann man erkennen, dass dieses Verhältnis für die Befragungsphase im Posttest ungünstig ist. Im Prätest machte die Phase Freier Bericht gerade einmal 7% der Vernehmungszeit aus und erbrachte immerhin 38% an erhobenen korrekten Informationen. Die Befragungsphase kostete 93% der Vernehmungszeit und erbrachte 62% der korrekten Informationen.

Im Posttest kehrte sich das Verhältnis, bezogen auf die Informationsausbeute, um. Dort betrug der Anteil des Freien Berichts an der Vernehmungsdauer 20% und erbrachte 60% der korrekten Informationen, der Anteil der Befragungsphase betrug 80% und brachte 40% der korrekten Informationen. Nur zur Erinnerung: Der Freie Bericht dauerte im Posttest durchschnittlich 2,87 min. In dieser Zeit wurden 60% der korrekten Informationen erhoben. Ohne sich in spekulativen Interpretationsversuchen zu verlieren, kann man hier festhalten, dass alle Vernehmer im Posttest zu lange befragt haben, mit teilweise kontraproduktiven Effekten.

Jungmann (2003) untersuchte die Anwendung und die Effekte der Trichterbefragung als Element der Strukturierten Zeugenvernehmung und konnte zeigen, dass trotz positiver Tendenzen, die Zeugen auch in der Befragungsphase berichten zu lassen, der Anteil der beeinflussenden Fragen im Posttest zu hoch war. Kontraproduktive Fragen sind z.B. Nachfragen nach bereits besprochenen Details oder auch Nachfragen auf eine „Ich weiß nicht“ - Äußerung eines Zeugen. Dazu ein Beispiel: Einer der Anwender, der eine große Anzahl an Informationen erhoben hat, erhielt bereits im Freien Bericht die Information, dass einer der Täter ein rotes Kleidungsstück getragen hat. Der Zeuge war sich allerdings nicht sicher, um welches Kleidungsstück es sich gehandelt haben könnte. Auf Nachfrage gab er an, dass es ein roter Pulli oder ein rotes Käppi gewesen sein könnte. Am Ende der Vernehmung, als eine der letzten Fragen, verlangte der Vernehmer von dem Zeugen eine Festlegung. Der Zeuge legte sich auf das falsche Detail fest.

Andererseits kann man beobachten, dass Fragen nach relevanten Details wie Straftatbestandsmerkmalen nicht von allen Vernehmern gleichermaßen gestellt werden. Manches wird im Lauf der Vernehmung offensichtlich einfach vergessen. Es muss für die Zukunft gelingen, solche vermeidbaren Fehler zu minimieren.

Ausdifferenzierung der Methode als Konsequenz aus den Ergebnissen

Nach einer kritischen Reflexion unserer Trainingseminare kamen wir zu dem Schluss, dass wir bei der Vermittlung des methodischen Vorgehens in der Befragungsphase einen starken Akzent auf die Strukturierung legen müssen. Diese Strukturierung soll helfen, die oben beschriebenen Fehler zu vermeiden.

Wir vermitteln die nachfolgend beschriebene Strukturierung der Befragungsphase derzeit in unseren Seminaren. Da Informationen zu den Handlungsabläufen in hohem Maß zuverlässig sind, wird der Freie Bericht zur Vorbereitung der Befragung in Handlungssequenzen zerlegt. Diese Handlungssequenzen werden auf einer Zeitleiste abgetragen und bilden damit die Grundstruktur der Befragungsphase. Zu den einzelnen Handlungssequenzen werden die dazugehörigen Detailinformationen notiert, die ebenfalls im Freien Bericht bereits erwähnt wurden. In einem weiteren Schritt bestimmt der Ermittlungsbeamte seinen kriminalistischen Klärungsbedarf. Dabei entscheidet er auch, in welcher Handlungssequenz dieser Klärungsbedarf am sinnvollsten erhoben werden sollte. Als Beispiel: Benötigt er eine detaillierte Täterbeschreibung, sollte er in einer Handlungssequenz nach dieser Täterbeschreibung fragen, in welcher der Zeuge mit hoher Wahrscheinlichkeit einen guten Blick auf den Täter hatte. Wichtig ist natürlich, dass der Vernehmer sich hierbei weitestgehend an der Erinnerung des Zeugen orientiert und in der Befragung darauf eingeht.

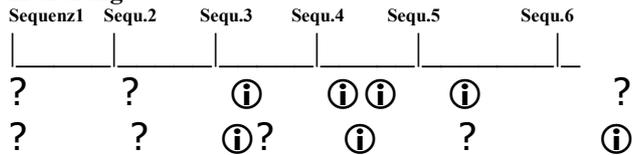
Folgendes Schaubild soll die Struktur verdeutlichen:

Freier Bericht

--

1. Schritt: Erstellung einer Zeitleiste:

Handlung:



2. Schritt: Ergänzung der Detailinformationen ⓘ

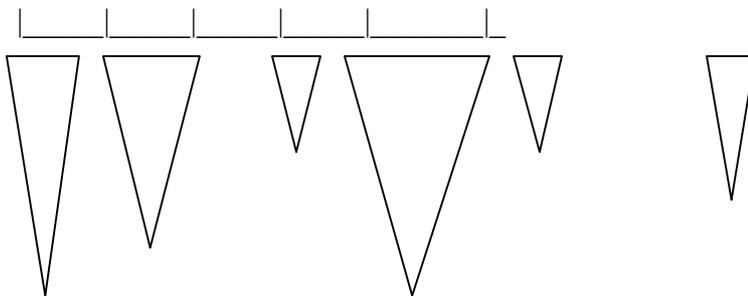
3. Schritt: Kriminalistischer Klärungsbedarf ?

Zu jeder Handlungssequenz wird trichterförmig befragt. Das Bild des Trichters signalisiert im Zusammenhang mit Befragung, dass Detailinformationen zunehmend feinkörniger erhoben werden. Am Beginn der trichterförmigen Befragung steht die Erhebung eines weiteren, auf die jeweilige Sequenz thematisch eingegrenzten Freien Berichts. Gegebenenfalls wird zur Anleitung des Freien Berichts eine Memotechnik eingesetzt. Anschließend an diesen Bericht können präzisierende Fragen gestellt werden: Wer, wo, wie, was genau? Erst danach sollten Vorhalte gemacht, Widersprüche abgeklärt oder, wenn notwendig, Suggestivfragen gestellt werden. Mit dieser Systematisierung ist es dem Ermittlungsbeamten möglich, jede Frage zu stellen, die er meint, stellen zu müssen. Er muss sich allerdings im Klaren darüber sein, dass mit Fortschreiten in die Spitze des Trichters, die Wahrscheinlichkeit für die Zuverlässigkeit der Information abnimmt. Um es deutlich zu machen: Dies heißt nicht, dass alle Informationen im Freien Bericht zuverlässig sind, und es heißt auch nicht, dass die Informationen, die am Ende einer Trichterbefragung gewonnen wurden, falsch sind. Es heißt nur, dass die Wahrscheinlichkeit für die Zuverlässigkeit abnimmt. Der Einzelfall ist immer zu prüfen!

Die einzelnen Trichter können je nach Umfang des Klärungsbedarfs eine unterschiedliche Tiefe annehmen. In der Übersicht stellt sich die Vernehmungsstruktur wie folgt dar:

Freier Bericht

Zerlegung in Handlungssequenzen



Trichterförmige Befragung

Übertrag auf die Beschuldigtenvernehmung

In unseren Trainings im Rahmen der Einführungsfortbildungen für Beamte in Ermittlungsdiensten haben wir erste, sehr positive Erfahrungen mit dem Übertrag und der Ausweitung dieser Vernehmungsstruktur auf die Beschuldigtenvernehmung gemacht. Formuliertes Ziel der Beschuldigtenvernehmung ist die Erhebung überprüfbarer Fakten. Für die Beschuldigtenvernehmung in den Trainings wird die Zeitleiste zur Vorbereitung der Vernehmung genutzt. In der Durchführungen der Vernehmung wird die beschriebene Struktur genutzt, vor allem auch als taktisches Mittel. Bei einem detailarmen Freien Bericht kann der Vernehmer die Trichterbefragung durchführen, die gleichzeitig Orientierung im Sachverhalt bietet. Die Trichterbefragung kann bei einer Beschuldigtenvernehmung in mehreren Durchgängen durchgeführt werden. Innerhalb eines Trichters werden dabei im ersten Durchgang alle unkritischen Punkte abgefragt, der Trichter wird sozusagen an der Spitze abgeschnitten. Ziel dabei ist, Konfrontationen so lange wie möglich zu vermeiden. Erst in einem zweiten oder sogar in einem dritten Durchgang werden die möglicherweise problematischen Themen angesprochen, Vorhalte gemacht, auf Widersprüche eingegangen u.ä.

Ein derartiges Vorgehen zur Vorbereitung und zur Durchführung einer Zeugen- oder Beschuldigtenvernehmung stellt natürlich einen gewissen Arbeits- und Zeitaufwand dar. Außerdem kollidiert diese Methode in mancher Hinsicht mit eingefahrenen Protokollierungsmodalitäten. Diese Argumente werden in Diskussionen über die Anwendung der Strukturierten Zeugenvernehmung häufig als Begründung einer Gegenposition herangezogen. Es wäre in diesem Zusammenhang sicher sinnvoll zu

überlegen, ob nicht angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten die Methoden der Protokollierung modernisiert werden sollten.

Ausblick

Die Strukturierte Zeugenvernehmung und die dazu gehörenden Seminare sind ein erster Schritt in der Entwicklung eines modularen Fortbildungsangebotes für unterschiedliche Zielgruppen zum Bereich Vernehmung. Wir würden gerne die Entwicklung des Fortbildungsangebotes weiterführen. Ebenso ist eine angemessene Aufbereitung der Inhalte für die Ebene der polizeilichen Ausbildung erforderlich und wird daher vorbereitet.

Wünschenswert wäre, die Seminare in ihrer derzeitigen Form zu evaluieren, um die Effekte der stärkeren Strukturierung der Befragungsphase aufzudecken.

Es gibt noch viel zu tun!

Literatur:

Fisher, R.P., Geiselman, R.E. & Raymond, D.S. (1987). Critical analysis of police interview techniques. *Journal of Police Science and Administration*, 15, 177-185.